

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20.11.2012 1235 3
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.11.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Daniel Eppinger ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Landgerichts und des Amtsgerichts Karlsruhe Herrn Marco Lacedonia als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein vom Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe benannter Vormundschaftsrichter, Familienrichter oder Jugendrichter eines der im Stadtkreis Karlsruhe tätigen Gerichte an. Herr Daniel Eppinger nimmt diese Funktion als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe wahr.

Mit Schreiben vom 01.10.2012 teilt der Präsident des Landgerichts Karlsruhe mit, dass Herr Eppinger das Gericht in Karlsruhe verlassen habe. Als beratendes Mitglied wird in Einvernehmen mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Karlsruhe der Richter am Jugend- und Bezirksjugendschöffengericht Marco Lacedonia vorgeschlagen. Frau Christa Horn-Scholz, die bereits mit Beschluss vom 29.09.2009 in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen wurde, stehe weiterhin als Stellvertreterin zur Verfügung.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14.04.2005 (GBL. 2005, 376) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlags, in diesem Falle das Ausscheiden von Herrn Eppinger aus dem Jugend- und Bezirksjugendschöffengericht des Amtsgerichts Karlsruhe, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag des Landgerichts und des Amtsgerichts Karlsruhe

Herrn Marco Lacedonia, wohnhaft in Mannheim,

als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Herrn Marco Lacedonia als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe endet die Mitgliedschaft von Herrn Daniel Eppinger als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Daniel Eppinger ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Landgerichts und des Amtsgerichts Karlsruhe Herrn Marco Lacedonia als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

7. November 2012